

## EXECUTIVE SUMMARY

### VERGÜTUNGSPOLITIK DES VORSTANDS DER ADDIKO BANK AG

Die *Vergütungspolitik des Vorstands* regelt die Grundsätze für die Vergütung des Vorstands der Addiko Bank AG. Sie basiert weitgehend auf der Konzernvergütungspolitik der Addiko Bank und steht im Einklang mit dieser. Die Policy steht im Einklang mit der Strategie der Bank, legt klare Grenzen und Schutzmechanismen fest und gewährleistet die erforderliche Flexibilität, um außergewöhnliche Vergütungsangelegenheiten transparent zu regeln. Die aktuelle Fassung wurde am 5 März 2025 vom Aufsichtsrat beschlossen.

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen klärt die aktualisierte Version die Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen dem Vergütungsausschuss und dem Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten. Der Vergütungsausschuss besitzt die Entscheidungsbefugnis über die Vergütung der Vorstandsmitglieder, während der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten eine beratende Funktion übernimmt.

Darüber hinaus wurde die Policy hinsichtlich der „Good Leaver“-Kategorien für Vorstandsmitglieder überarbeitet. Der Status als „Good Leaver“ umfasst folgende Fälle:

- Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund körperlicher Krankheit, Verletzung oder dauerhafter Erwerbsunfähigkeit gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen,
- Eintritt in den Ruhestand, auch im Falle einer speziellen Vereinbarung mit dem Unternehmen,
- Tod des Vorstandsmitglieds (der Bonus oder aufgeschobene Bonusbeträge werden den Erben gemäß dem geltenden Erbrecht ausgezahlt),
- Außerordentliche Beendigung des Arbeitsvertrags durch das Unternehmen ohne gerechtfertigten Grund, und
- Wechsel des Vorstandsmitglieds in eine andere Gesellschaft der Gruppe.

Kann ein Vorstandsmitglied aufgrund der oben genannten Umstände nicht als „Good Leaver“ betrachtet werden, verliert es das Recht auf eine Bonuszahlung für das Jahr, in dem die Gründe für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses eingetreten sind.

Im Rahmen der Überprüfung der Policy wurden umfassende Änderungen vorgenommen, um die Governance und Steuerung der variablen Vergütung weiter zu optimieren.

Diese umfassen die Einführung einer strengeren Obergrenze für die variable Vergütung der Position des Chief Risk Officers (CRO), die Überarbeitung des PAIF-Programms, eine verstärkte Berücksichtigung von ex-post- und ex-ante-Risikoanpassungen sowie Anpassungen des Modells zur Auszahlung variabler Vergütungen. Das Modell für die Auszahlung variabler Vergütungen wurde an die Marktpraktiken des österreichischen Bankensektors angepasst, und die Policy legt nun fest, dass 50 % der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder der Addiko Bank AG in Form von Finanzinstrumenten gezahlt werden. Diese können entweder Unternehmensaktien (Addiko Bank AG-Aktien, Symbol: ADKO) oder aktiengebundene Instrumente wie Phantomaktien sein, die an die Aktien der Addiko Bank AG gekoppelt sind. Zusätzlich wurde ein langfristiger Risikoindikator in das PAIF integriert und die ESG-Strategie-KPI angepasst, um eine nachhaltigere und risikobewusstere Vergütungspraxis sicherzustellen.